

„DAS OBERSTE GEBOT IST DIE EINHALTUNG DER ABSTANDSREGEL VON 1,50 METER, SOWIE DER MASKENPFLICHT.“

Das Hygienekonzept für die VEIT – Hausmesse, am 05.- 08.11.2020, ist auf Grundlage des Bayerischen Ministerialblattes, BayMBl. 2020 Nr. 419, vom 22.07.2020, „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“ erstellt worden. Dieses gibt die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 17.07.2020, Az. 62-5760/105/25 wieder und bildet das Rahmenkonzept für Infektionsschutz- und Hygienekonzepte bei der Durchführung von Messen- und Kongressveranstaltungen in Bayern. Alle Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

- ✓ Personen, die nach eigener Auskunft zu den in §28 Abs.1 Satz1 IfSG (Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider) benannten Personengruppen gehören, können nicht zur Hausmesse zugelassen werden. Dies gilt auch für Personen aus den vom RKI festgelegten Risikogebieten, sofern sie nicht die 14-tägige Quarantänezeit durchlaufen haben oder einen negativen Coronatest vorlegen, der nicht älter als 48 Std. ist.
- ✓ Alle Besucher müssen vor Beginn der Hausmesse angemeldet sein.
- ✓ Die maximale Besucherzahl aufgrund der Nutzfläche (10m²/Besucher) beschränkt sich auf 250 Personen.
- ✓ An den Messeständen ist vom jeweiligen Aussteller eine anwesende Person als Ansprechpartner für Hygiene- und Abstandsregeln, sowie für die Desinfektion von Nutzflächen zu benennen.
- ✓ In allen Räumen wird mit Hinweisschildern auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- ✓ Alle Laufstrecken sind entsprechend deutlich sichtbar auf dem Boden und durch ergänzende Beschilderung zu markieren.

PARKPLATZ UND EINGANGS- BEREICH

- ✓ Auf dem Parkplatz werden entsprechend der zugelassenen Person die Parkplätze markiert/ gesperrt.
- ✓ Im Außenbereich besteht bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,50m keine Maskenpflicht. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, ist das Tragen der Mund-Nasen-Masken verpflichtend.
- ✓ Eingang und Ausgang werden durch Absperrungen getrennt.
- ✓ Im Eingangsbereich (Wartzone) werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- ✓ Im Eingangsbereich besteht bereits Maskenpflicht.
- ✓ Der Eingang ins Gebäude erfolgt über die linke Tür, der Ausgang erfolgt über die rechte Tür.

HYGIENEKONZEPT

Hausmesse 2020



EMPFANGS- BEREICH

- ✓ Besucher müssen sich beim **Betreteten des Gebäudes die Hände desinfizieren.** Dazu stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- ✓ Der Empfangsmitarbeiter ist durch eine Plexiglasscheibe geschützt.
- ✓ **Besucher werden registriert** und die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zur möglichen Nachverfolgung der Infektionsketten durch den Empfangsmitarbeiter aufgenommen. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. **Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.**
- ✓ Beim Empfang wird bereits die max. Personenzahl beachtet und entsprechend begrenzt.
- ✓ Die Besucher erhalten Namensschilder mit einem Farbcode zur Einteilung für die Betriebsführungen.
- ✓ Am Empfang liegen Masken aus, falls ein Besucher keine eigene Maske dabei hat.
- ✓ **Der Besucher erhält einen Leitfaden über die Hygieneregeln während der Hausmesse.**
- ✓ Es gibt keine Garderobenstände.

BETRIEBS- FÜHRUNGEN

- ✓ Die Betriebsführungen finden in kleinen Gruppen von max. 6 Besuchern statt.
- ✓ **Es ist auf die Abstandseinhaltung von 1,50m zu achten und es besteht Maskenpflicht.**
- ✓ Die Teilnehmerzahl wird durch die Farbkennung auf den Namensschildern begrenzt.
- ✓ Die Teilnehmer der Betriebsführung zählen nicht zur max. Besucherzahl, da sie sich nicht im Ausstellungsbereich befinden.
- ✓ Sollte ein höheres Besucheraufkommen die Durchführung zweier Betriebsführungen zeitgleich notwendig machen, so ist bei der Koordination darauf zu achten, **dass eine Kollision der beiden Gruppen vermieden wird.**

SANITÄR- BEREICH

- ✓ Die Sanitäranlagen werden regelmäßig lt. VEIT-Reinigungsplan, mindestens aber im Rahmen der behördlichen Vorgaben, gereinigt.
- ✓ **Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind ausreichend Waschgelegenheiten, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vorhanden.**

HYGIENEKONZEPT

Hausmesse 2020



AUSTELLUNGS- UND VORTRAGS- RÄUME

- ✓ **Alle Ausstellungs- und Vortragsräume sind stets gut zu lüften.**
- ✓ In allen Ausstellungsräumen gilt für alle Personen die Maskenpflicht.

VERWALTUNGSGEBÄUDE EG

- ✓ Die Laufstrecken (Einbahnverkehr) werden entsprechend auf dem Boden markiert und durch Absperrbänder wo erforderlich voneinander getrennt.
- ✓ Am Eingang zum Ausstellungsraum wird der Besucherstrom durch einen Mitarbeiter gezählt und ggf. begrenzt, damit die max. zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.
- ✓ Die Aussteller an den Messeständen achten darauf, dass keine größeren Menschenansammlungen entstehen und die Abstandsregel von 1,50m sowie die Maskenpflicht eingehalten werden.
- ✓ **An den Messeständen wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt.**
- ✓ Die Aussteller desinfizieren Ihre Ausstellungsfläche (Tisch) nach jedem Kundenkontakt.

HALLE 1 (NEUER SHOWROOM)

- ✓ Der Zugang zur Halle 1 erfolgt über das Treppenhaus im Verwaltungsgebäude zur Cafeteria und das Treppenhaus im Fertigungsgebäude. Der Rückweg zur Ausstellung geht über den Aus- und Eingang.
- ✓ Am Eingang zur Halle 1 wird der Besucherstrom durch einen Mitarbeiter gezählt und ggf. begrenzt, damit die **max. zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.**
- ✓ Die Bestuhlung für die Vorträge ist so vorzunehmen, dass die max. Besucherzahl nicht überschritten und ein Mindestabstand von 1,50m garantiert ist (Personen aus einem Haushalt dürfen näher beisammen sitzen).
- ✓ **Die Stühle werden vor einer Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.**
- ✓ Wenn die Besucher Ihren Platz eingenommen haben dürfen sie den Mund-Nase-Schutz abnehmen. Sobald sie den Platz verlassen besteht wieder die Maskenpflicht.

CAFETERIA

- ✓ In der Cafeteria besteht Maskenpflicht.
- ✓ Am Eingang der Cafeteria besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion.
- ✓ Die Cafeteria wird als **„Wartebereich“ eingerichtet, falls die Besucherzahl in den Ausstellungsräumen das Maximum erreicht hat.**

HYGIENEKONZEPT

Hausmesse 2020



AUSTELLUNGS- UND VORTRAGSRÄUME

- ✓ Zugang zur Cafeteria erfolgt über das Treppenhaus im Verwaltungsgebäude oder über den Fahrstuhl.
- ✓ **Der Handlauf des Treppengeländers wird regelmäßig desinfiziert.**
- ✓ Der Fahrstuhl darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden, es sei denn, die Personen gehören zu einem Haushalt.
- ✓ Verlassen wird die Cafeteria über die Terrasse (bei gutem Wetter) oder über das Treppenhaus im Fertigungsgebäude (auch hier wird der Handlauf regelmäßig desinfiziert).
- ✓ **Die Laufstrecken werden entsprechend markiert und wo erforderlich durch Absperrungen voneinander getrennt.**

UNSER HYGIENEHIGHLIGHT

Alle Räume sind zusätzlich mit dem VEIT Luftreiniger AC 10 ausgestattet. Dieser ermöglicht eine Luftdesinfektion durch ultraviolette Strahlung (UV-C). Mit Hilfe der UV-C Strahlung können bis zu 99% der Bakterien und Viren in der Luft eliminiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.veit-airclean.com.